

Allgemeine Benutzungs- und Gebührenordnung für das ev. Gemeindehaus Walsdorf, Am Pfarrbogen 2

§ 1 Kreis der Nutzungsberechtigten

- a) Alle kirchlichen Gruppen, die der ev. Kirchengemeinde Walsdorf angehören oder Vereine, die von ihr gefördert werden.
- b) Alle Personen über 18 Jahre oder Personengruppen.
- c) **Minderjährige** können das ev. Gemeindehaus **nur durch eine/n Erziehungsberechtigten** mieten, der/ die auch die volle Verantwortung übernimmt und im Schadensfall haftet.
- d) *Personen, die gegen die Nutzungsordnung bei einer vorausgegangenen Vermietung grob verstoßen haben (Beschädigung der Einrichtung/ Ruhestörung), verlieren bis auf Widerruf jedes Nutzungsrecht.*

§ 2 Vermietung der Räume

- a) Die Vermietung der Räume wird in einem *schriftlichen Vertrag* zwischen der ev. Kirchengemeinde Walsdorf und dem Mieter vereinbart. Der Vertrag regelt Zeit und Umfang der Inanspruchnahme. Damit wird auch die allgemeine Benutzungs- und die aktuelle Gebührenordnung anerkannt.
- b) Die Räume im ev. Gemeindehaus werden nach der *Reihenfolge des Eingangs der Anträge* vergeben.
- c) Die Schlüssel werden *nach Hinterlegung des Mietpreises und der Kautions sowie der Übergabe der Räume* an die Verantwortung tragende Person rechtzeitig ausgehändigt.
- d) Um verbindliche Zu- oder Absage der Reservierung bis spätestens 14 Tage vorher wird gebeten. Ansonsten entfällt die Reservierung.

§ 3 Pflichten des Mieters

- a) Während der Veranstaltungen muss ein **Verantwortlicher** des Veranstalters **anwesend** sein, um die **Einhaltung der Benutzungsordnung** zu gewährleisten.
- b) **Nach 22 Uhr** ist unbedingt auf **Zimmerlautstärke** zu achten. Eine Lärmbelästigung außerhalb der Räume ist zu vermeiden.
- c) **Eigene Geschirrtücher** sind mit zu bringen.
- d) **Abfälle** sind vom Veranstalter selbst zu entsorgen (**mitnehmen!**). Die Inanspruchnahme der Mülltonnen der Kirchengemeinde ist nicht erlaubt.
- e) **Veranstaltungshinweise und Aushänge** der Kirchengemeinde dürfen zur Dekoration der Räume **nicht entfernt** werden.
- f) Der Veranstalter hat die Teilnehmenden darauf hin zu weisen, dass Parkmöglichkeiten am Friedhof und im Tal genutzt werden sollen.
- g) Die **Kücheneinrichtung** (incl. Geschirr und Geräte) muss **komplett** (Inventarliste) **und gereinigt bzw. gespült** nach der Veranstaltung übergeben werden.
- h) **Beschädigungen** an der Einrichtung (incl. Geschirr) sind zu **melden** und die **Kosten** dafür zu **begleichen**.
- i) **Möbiliar** und alle anderen Einrichtungsgegenstände müssen nach der Veranstaltung unbedingt auf seinen **ursprünglichen Platz** zurück geräumt werden.
- j) Alle Einrichtungsgegenstände (incl. Geschirr) verbleiben im Gemeindehaus. **Reste mit eigenem Geschirr mit nach Hause nehmen**.
- k) Der Mieter hat nach Ende der Veranstaltung zu gewährleisten, dass
 - **alle Türen und Fenster geschlossen bzw. verschlossen sind.**
 - **Alle Heizkörper auf „*“ zurückgestellt sind.**
 - **Licht- und Stromquellen ausgeschaltet sind.**
- l) Nach Beendigung des Mietverhältnisses sind die Räume in einwandfreiem Zustand zu übergeben: Die gemieteten Räume sind **besenrein zu hinterlassen** und die Schlüssel zurück zu geben.
- m) Bei gravierenden Beanstandungen bei der Abnahme kann die Kirchengemeinde die Instandsetzung der Räume auf Kosten des Mieters veranlassen.
- n) In den Räumen des Gemeindehauses gilt **absolutes Rauchverbot**.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet für alle Unfälle und Schäden an Personen und Sachen, die ihm selbst, der ev. Kirchengemeinde Walsdorf oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen und tritt für die Folgekosten ein.

§ 5 Reinigung

Die Nassreinigung der Räume und Einrichtungen, einschließlich Vorplatz und Eingang wird vom Vermieter gegen eine Reinigungsgebühr durchgeführt.

§ 6 Gebührenordnung

Bei allen Vermietungen wird eine Kautions in Höhe von 50 € erhoben, die nach beanstandungsfreier Abnahme der gemieteten Räume an den Mieter zurückgeht.

Zu mietende Räume	Dauer	Miete	Reinigungs- - gebühr	Gesamt
1. Großer Raum mit Küche, Flur, Toiletten	1 Tag	70,00 €	25,00 €	95,00 €
2. Scheune mit Küche, Flur, Toiletten	1 Tag	70,00 €	25,00 €	95,00 €
3. Großer Raum + Scheune mit Küche, Flur, Toiletten	1 Tag	80,00 €	50,00 €	130,00 €
4. <i>Zusätzliche Anmietung des Spielzimmers</i>	1 Tag	20,00 €	10,00 €	30,00 €
5. Spielzimmer mit Küche, Flur, Toiletten	1 Tag	70,00€	25,00€	95,00 €
6. Großer Raum mit Küche, Flur, Toiletten	½ Tag	35,00 €	25,00 €	60,00 €
7. Scheune mit Küche, Flur, Toiletten	½ Tag	35,00 €	25,00 €	60,00 €
8. Großer Raum + Scheune mit Küche, Flur, Toiletten	½ Tag	40,00 €	50,00 €	90,00 €
9. <i>Zusätzliche Anmietung des Spielzimmers</i>	½ Tag	10,00 €	5,00 €	15,00 €
10. Spielzimmer mit Küche, Flur, Toiletten	½ Tag	35,00 €	25,00 €	60,00 €
11. Großer Raum oder Scheune	Stunden- weise	15,00 €		
12. Spülmaschinennutzung		5,00 €		

Die Nutzung des Spielzimmers ist nur mit einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.
Die nicht gemieteten Gebäudeteile sind nicht zu benutzen.
Die allgemeine Benutzungs- und Gebührenordnung tritt sofort in Kraft.

Idstein-Walsdorf, den 01.01.2025
Der Kirchenvorstand

Pfrin. Katarina Prosenjak-Jenkins, Vorsitzende
Tabea Thöne, stellvertretende Vorsitzende

Anerkennung der Benutzungs- und Gebührenordnung und Mietvertrag:

Folgende Räume im ev. Gemeindehaus

Walsdorf _____ werden am _____
gemietet von:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Der Mietpreis beträgt _____ und wurde gezahlt am _____.

Idstein-Walsdorf, den _____

Unterschriften: _____

Die Kautions in Höhe von 50€
wurde hinterlegt.

Die Kautions habe ich zurückerhalten.

Erhalten _____
Ev. Kirchengemeinde

Mieter/Mieterin